
*beyond
digital
violence*



Männerbüro |
Hannover e.V. |

Marco Roock

Dipl. Sozialwissenschaftler



Männerbüro
Hannover e.V. |



Männerbüro
Hannover |



Beratungsstelle
Anstoß |

Arbeitsbereiche

*beyond
digital
violence*



Was ist sexualisierte Gewalt?

Was ist sexualisierte Gewalt?

*beyond
digital
violence*

- „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ nach dem Strafgesetzbuch, dreizehnter Abschnitt (§174 bis § 184)
 - „Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen.“ (Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)
 - „Sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet willentliche sexuelle Handlungen mit, an oder vor Kindern.“ (vgl. WHO, 1999, S. 15-16)
 - Bei Erwachsenen und älteren Jugendlichen spielt dabei oft ein Machtgefälle zwischen dem Täter/der Täterin und seinem/ihrem Opfer eine zentrale Rolle.
 - Sexuelle Übergriffe können auch von gleichaltrigen Kindern, Jugendlichen oder auch Geschwistern ausgehen
-

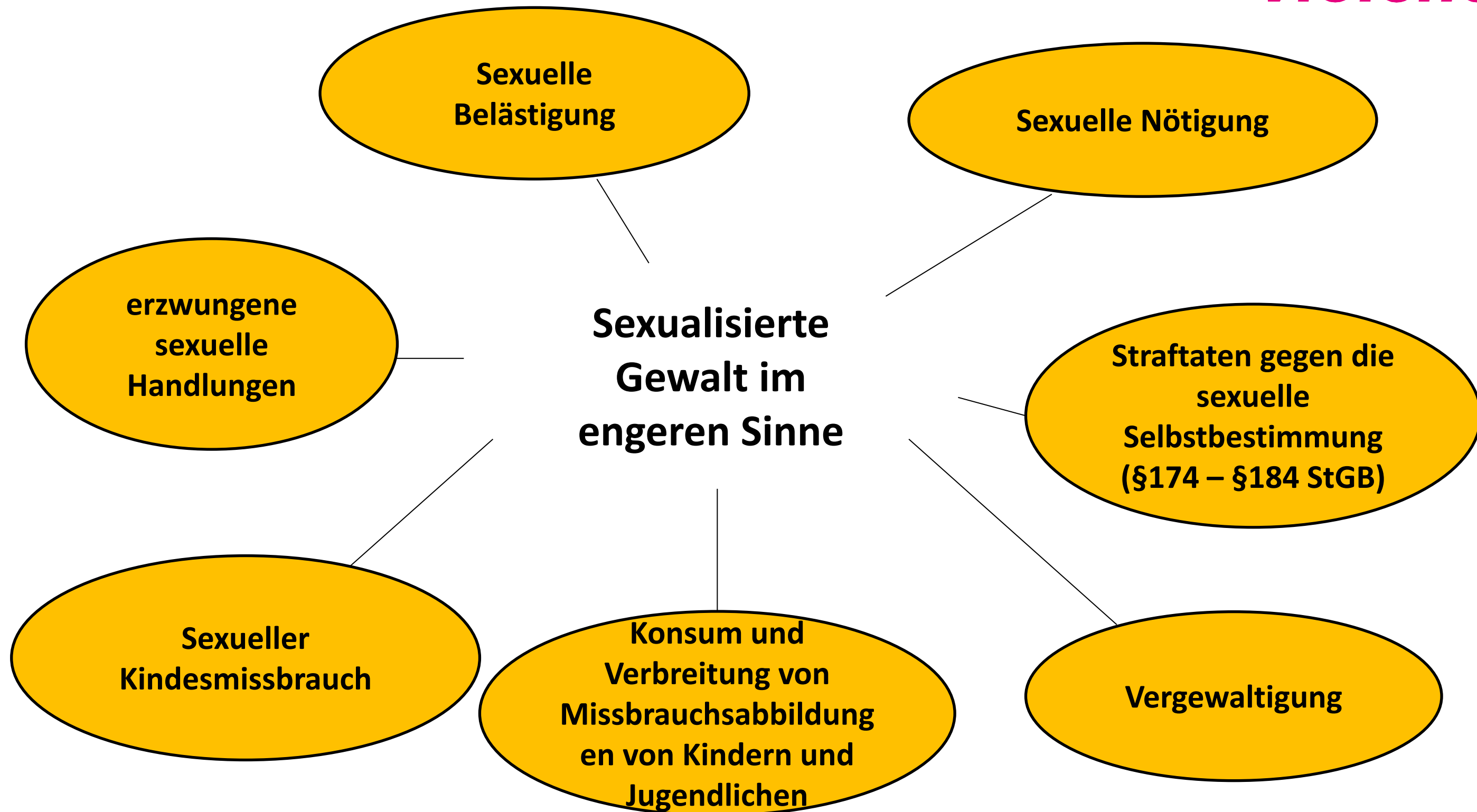
Definition: Sexualisierte Gewalt

*beyond
digital
violence*

Sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen* und Jungen* sowie Frauen* und Männern* gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter*/die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der betroffenen Person zu befriedigen. (in Anlehnung an die Definition der UMSKM)

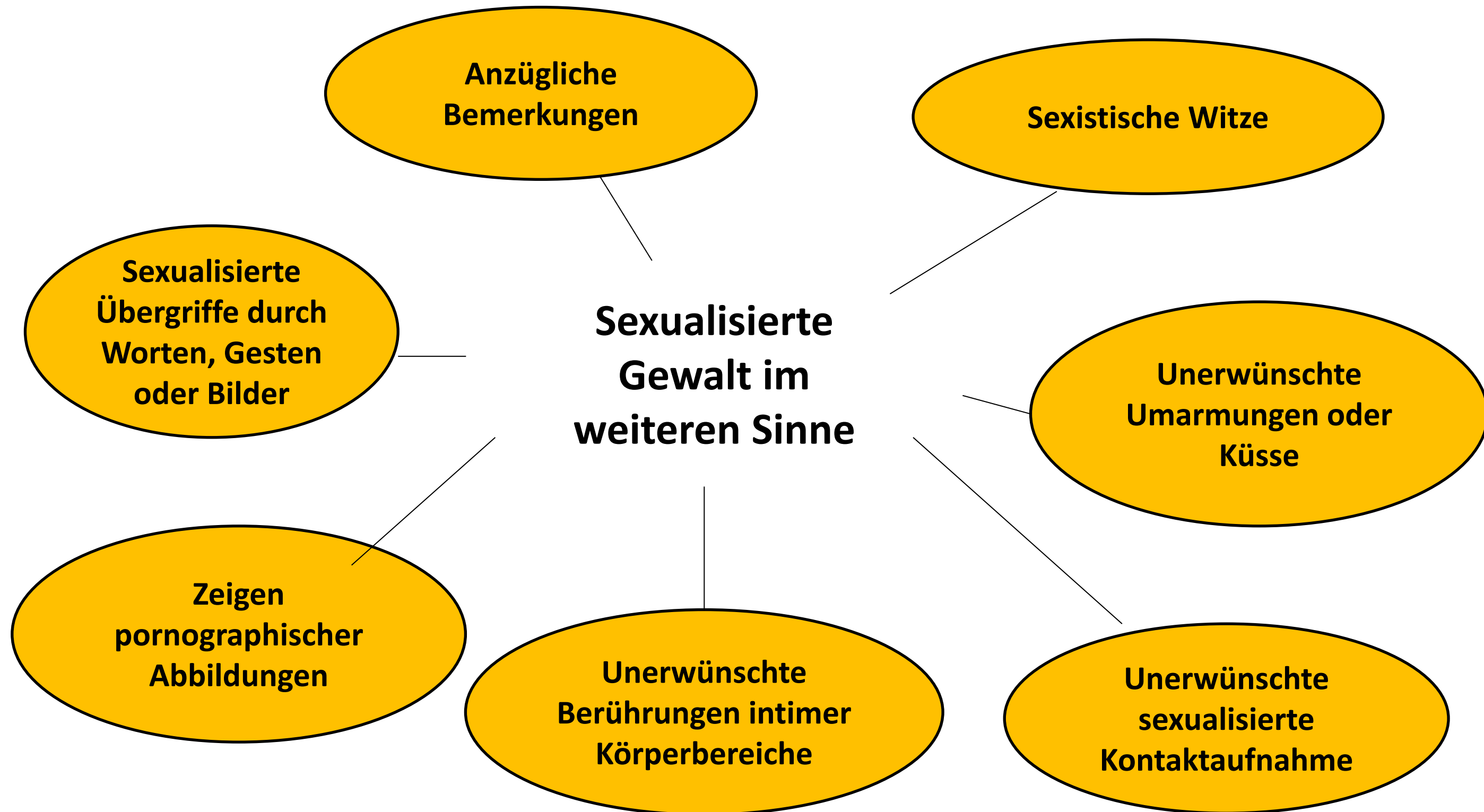
Was ist sexualisierte Gewalt?

*beyond
digital
violence*



Was ist sexualisierte Gewalt?

*beyond
digital
violence*



Auch folgende Unterteilung

Hands-off-Handlungen

Sexuelle Handlungen ohne
Körperkontakt

Hands-on-Handlungen

Sexuelle Handlungen mit
Körperkontakt

Definition: Mediatisierte sexualisierte Gewalt

***beyond
digital
violence***

„Wir definieren [...] mediatisierte sexualisierte Gewalt als a) Verletzungshandlungen, mit denen b) gewaltausübende Personen absichtsvoll eigene Bedürfnisse c) gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen von Kindern und Jugendlichen durchsetzen und d) digitale Medien Instrument (z.B. Anbahnung über Messaging-Dienste) oder Kontext (z.B. Tatort im Falle der Verbreitung von Nacktaufnahmen) der Handlung sind.“ (Vobbe/Kärgel 2022)

Formen mediatisierter sexualisierter Gewalt

*beyond
digital
violence*

sexualisierte Ansprache von Kindern

nicht einvernehmliche sexualisierte Ansprache von Jugendlichen

Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs (z.B. Grooming, Schweigegebote, Drohungen)

digitale Überwachung Gewaltbetroffener zwecks Sicherstellung der Geheimhaltung

Konsum, Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen

Aufforderung, sexualisierte Foto- oder Videoaufnahmen von sich selbst herzustellen oder Dritte in sexualisierte Handlungen zu verwickeln

Androhung der Veröffentlichung oder Verbreitung von sexualisierten Behauptungen und Chatprotokollen sowie Foto- und Videoaufnahmen

sexualisierte Kommentierung von Foto- und Videoaufnahmen

Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit Pornografie oder Missbrauchsabbildungen

gemeinsamer Konsum von Pornografie oder Missbrauchsabbildungen mit Kindern und Jugendlichen

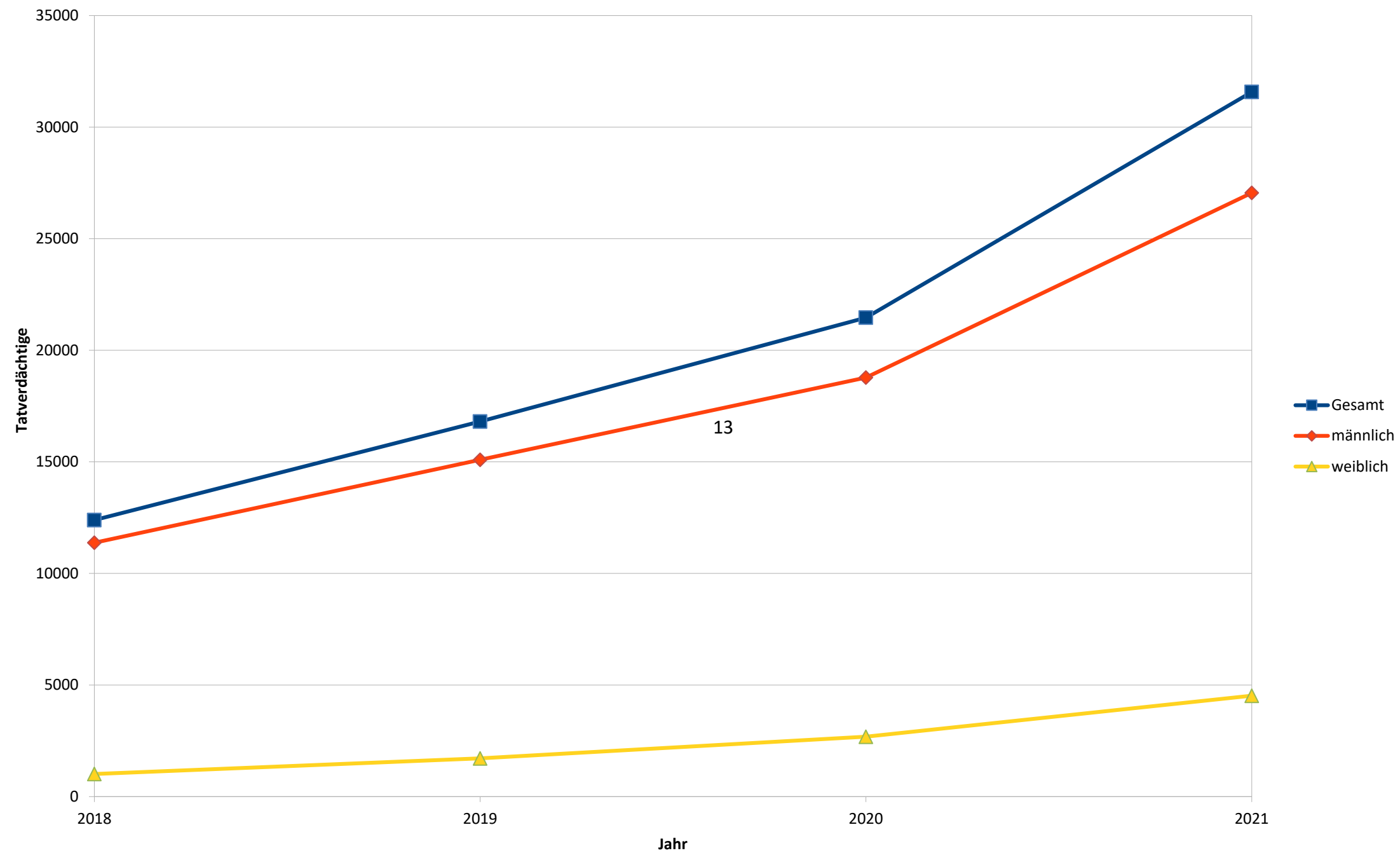
Prävalenz sexualisierter Gewalt: Häufigkeit, Orte, Täter*innen

Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

(basierend auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistiken)

*beyond
digital
violence*

Verteilung nach Geschlecht



Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

(basierend auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistiken)

*beyond
digital
violence*

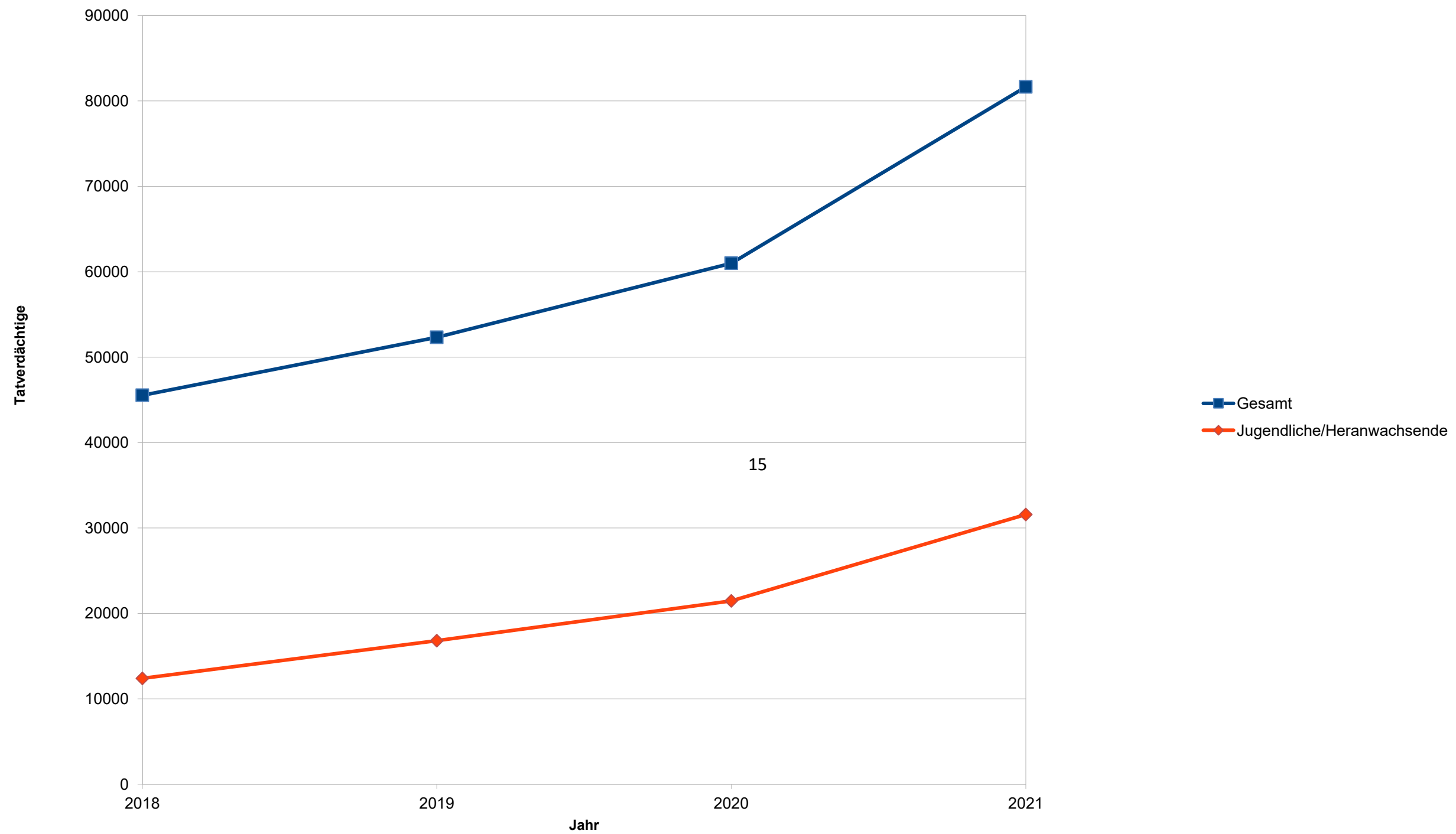
Verteilung nach Geschlecht

Jahr	Gesamt	Männlich*	%	Weiblich*	%
2018	12391	11378	91,82	1013	8,18
2019	16808	15095	89,81	1713	10,19
2020	21464	18779	87,49	2685	12,51
2021	31576	27055	85,68	4521	14,32

Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

(basierend auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistiken)

*beyond
digital
violence*



Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

(basierend auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistiken)

**beyond
digital
violence**

Jahr	Gesamt	Kinder/Jugendliche/Heranwachsende	%
2018	45536	12391	27,21
2019	52322	16808	32,12
2020	60992	21464	35,19
2021	81646	31576	38,67

Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

(basierend auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistiken)

**beyond
digital
violence**



Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

(basierend auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistiken)

**beyond
digital
violence**

Sexuell grenzverletzende bzw. tatverdächtige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Jahr	unter 14 Jahren	14 bis 18 Jahren	18 bis 21 Jahren
2018	2118	6122	4151
2019	3619	8722	4467
2020	4716	11602	5146
2021	7239	16832	7505

Wer sind die Täter*innen von sexualisierter Gewalt?

*beyond
digital
violence*

- Täter*innen sind zu ca. 85 bis 90 % männlich* und zu ca. 10 bis 15 % weiblich*.
 - 25 bis 40 % der „Täter*innen“ sind selbst noch Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende.
 - Etwa 70% der Täter sind Erwachsene.
 - Etwa 2/3 der Täter*innen kommen aus dem familiären Umfeld bzw. sozialen Nahbereich.
-

Therapeutisch-pädagogische Arbeit mit Sexual(-straf)tätern im Männerbüro Hannover:

- Arbeit mit sexualisiert grenzverletzenden Jungen*, männlichen* Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - ab 10 bis 26 Jahren
- Täterarbeit sexualisierte Gewalt
 - ab 27 Jahren

„Der Täter ist ein netter Mensch“
(Ruud Bullens)

Opferparteiliche Täterarbeit

Opferparteiliche Täterarbeit

*beyond
digital
violence*

- Interventionsstrategie, die sich an Täter*innen richtet, die gegenüber anderen Personen Gewalt ausgeübt haben.
 - Hierbei kann es sich sowohl um sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt oder auch anderen Formen von physischer oder psychischer Gewalt gegen Frauen* und Männer* handeln.
 - Täterarbeit ist eine Form der Sozialtherapie, die sowohl pädagogische als auch therapeutische Interventionen beinhaltet.
 - Täterarbeit ist kein Heilverfahren!
→ Gefahr der Pathologisierung von Täter*innen!
-

Opferparteiliche Täterarbeit

*beyond
digital
violence*

- Voraussetzung für therapeutisch-pädagogische Interventionen im Rahmen der Täterarbeit ist eine opferparteiliche Haltung.
 - Opferparteilichkeit bedeutet:
 - Die Betroffenheit der geschädigten Personen wird nicht infragegestellt.
 - Die therapeutischen und pädagogischen Interventionen müssen immer die Betroffenheit der geschädigten Person mitberücksichtigen.
 - Die betroffene Person ist im therapeutisch-pädagogischen Prozess stets „imaginär anwesend“.
 - Es geht nicht um „Verarbeitung“ der Gewalthandlungen, sondern um eine bewusste Regulation des Verhaltens → Rückfallprophylaxe.
-

Opferparteiliche Täterarbeit

*beyond
digital
violence*

- Voraussetzungen:
 - (zumindest teilweises) Tateingeständnis
 - (zumindest teilweises) Problembewusstsein
 - Eigenes Veränderungsanliegen
→ auch bei gerichtlichen Auflagen!

 - Ziele und Inhalte:
 - Opferschutz
 - Unterbrechen von (Macht-)Missbrauchsketten
 - Tatrekonstruktion und Tatmuster-Wahrnehmung
 - Übernahme von Verantwortung / Aufhebung von Verleugnungsmustern und kognitiven Verzerrungen
 - Förderung der Impulskontrolle
 - Empathie mit dem Opfer empfinden
 - Konkrete Rückfallvorsorge (u.a. Notfallplan) entwickeln
 - Steigerung der Selbstkontrolle
 - Förderung der sozialen und kommunikativen Kompetenz
 - Sexualedukative und sexualtherapeutische Elemente
 - Grundlagen der gewaltfreien Kommunikation
-

Täter*innenstrategien

*beyond
digital
violence*

- Manipulationsstrategien bzw. Grooming:
 - Auswahl der Opfer und Kontaktaufnahme
 - Aufmerksamkeit und Zuwendung
 - Aufbau von Vertrauensverhältnis
 - Geschenke und oder Vergünstigungen
 - Die Wahrnehmung der Umwelt vernebeln
 - Testen durch kleinere Grenzüberschreitungen („Testrituale“)
 - Herstellung eines Abhängigkeitsverhältnisses
 - Isolieren
 - Schweigegebot
 - Sanktionsdrohung
-

Qualitätskriterien

- Zu Beginn und während jedes therapeutisch-pädagogischen Prozesses sollte der Einsatz von mediatisierter sexualisierter Gewalt thematisiert werden.
 - Wenn ja, Unterscheidung von mediatisierter sexualisierter Gewalt:
 - Konsum, Besitz und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen von unbekanntem Personen
 - Erpressen von Foto- und Videoaufnahmen von Personen in digitalen Netzwerken
 - Heimlich erstellte Filme und Fotografien bekannter Personen oder während des gemeinsamen Geschlechtsverkehrs
 - Erstellen von Fotos und Videos vom selbstbegangenen sexuellen Missbrauch
 - exhibitionistische Handlungen (z.B. versenden von sog. „Dickpics“)
 - sexuelle Belästigung
 - Sexistische/sexualisierte Beleidigungen
 - Die Weiterverbreitung von intimen Fotos- und Videoaufnahmen von Personen aus dem näherem Umfeld (z.B. intime Fotos des Ex-Beziehung über Klassenchats)
-

- Beziehung zwischen Täter*in und betroffene Person
 - Bekannt/unbekannt
 - Bekanntschaft (z.B. Mitschüler*in, Kolleg*in, über Chatrooms)
 - Freundschaft
 - Liebesbeziehung
 - Familiäre Beziehung (z.B. Geschwister, Vater-/Mutter-Tochter/-Sohn)
 - Beziehung zwischen Kind/Jugendliche*r und Erwachsene*r
 - Funktionale Beziehungen (z.B. Trainer*in, Lehrer*in, Arzt/Ärztin)
 - jeweilige persönliche Definition des digitalen sozialen Nahbereichs klären.

 - Aktueller oder auch möglicher Kontakt zur betroffenen Person?
 - Kontakte müssen unterbunden werden.
-

Qualitätskriterien

*beyond
digital
violence*

- Manipulationsstrategien/Grooming:
 - Heimlichkeit
 - Strategische „Überredung“
 - Erpressung/Bedrohung
 - Mögliche Tatintentionen:
 - Teil des Grooming-Prozesses (Anbahnung)
 - Lusterfüllung in Zusammenhang mit dem Erleben von Macht und Überlegenheit
 - Erpressung
 - Mobbing
 - Angsterzeugung
 - Erniedrigung
 - Rache
-

- Therapeutisch-pädagogische Arbeit mit Jugendlichen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten:
 - Notwendigkeit der Konfrontation des eigenen (sexualisierten) Gewaltverhaltens → deliktorientierte Arbeit
 - Notwendigkeit der Erarbeitung und Entwicklung von sozialen und persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. Zugang zu eigenen Emotionen und Empfindungen) und eines positiven Selbstbildes (z.B. Hinterfragung negativer Glaubenssätze) → Ressourcenorientierte Arbeit
 - Sensibler Umgang mit eigenen Gewalterfahrungen
 - Reflexionsraum bieten, um über die eigenen schuld- und schambesetzten sexualisierten Gewalthandlungen sprechen zu können.
 - Co-Regulation bei der Nutzung digitaler Medien und Stufenweise Erarbeitung der eigenverantwortlichen Nutzung
-

Digitale Lebenswelten (Beziehungsmuster, Rollen etc.) bedeuten eine hohe ethische und moralische Verantwortung, die durch die Fachkräfte begleitet werden muss.

Mediatisierte sexualisierte Gewalthandlungen stellen Einrichtungen der opferparteilichen Täterarbeit vor neue und großen Aufgaben. Diesen Aufgaben kann jedoch nur gerecht werden, wenn ausreichend und flächendeckend ambulante und stationäre therapeutisch-pädagogische Angebote mit entsprechenden fachspezifischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**